

Einladung (aktualisiert)

zur 216. und außerordentlichen Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 20.09.2023 um 14:00 Uhr s.t.
Hörsaal B

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil) der 216. Sitzung am 20.09.2023
2. Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) der 215. Sitzung am 12.07.2023
3. Bericht der Dekanin
~~Beschluss über die Studien- und Prüfungsordnung des BSc Chemie~~
4. Verschiedenes

Vertraulicher Teil

5. Genehmigung der Tagesordnung (vertraulicher Teil) der 216. Sitzung am 20.09.2023
6. Genehmigung des Protokolls (vertraulicher Teil) der 215. Sitzung am 12.07.2023
7. Berufungsverfahren – W3 Anorganische Chemie/Koordinationschemie – Beschluss über die Berufungsliste – Institut für Chemie und Biochemie (erw. FBR)
8. Berufungsverfahren – W3 Angewandte Zoologie/Ökologie der Tiere – Beschluss über die Berufungsliste – Institut für Biologie (erw. FBR)
9. Berufungsverfahren – Eröffnung des Verfahrens zur Zwischenevaluierung einer Juniorprofessur – Institut für Biologie
10. Berufungsverfahren – W3 Verhaltensbiologie – Nachbenennung in der Berufungskommission – Institut für Biologie
11. Verleihung der Würde einer Honorarprofessur – Abschluss des Verfahrens – Institut für Chemie und Biochemie
12. ~~Habilitationsverfahren – Nachbenennung in der Habilitationskommission – Institut für Biologie~~
13. Verschiedenes

Akten zu Habilitations- und Berufungsverfahren sind im Dekanatssekretariat vor Ort einsehbar.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsintern vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankenschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.

Die Dekanin

- FB Biologie, Chemie, Pharmazie –